

Jagdliche Bewirtschaftung der Eigenjagden der HI. Geistspitalstiftung

Gremium:	Feriensenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	21.08.2020	Stadt Landshut, den	03.08.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Aigner Rupert Herr Thalhammer Bernhard

Vormerkung:

Der Klimawandel ist in den Wäldern der HI. Geistspitalstiftung immer deutlicher zu spüren. Die letzten drei Jahre zählten zu den heißesten und trockensten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnung.

Die dadurch entstandenen Schäden im Wald sind dramatisch. Zehntausende von Bäumen, vor allem Fichten, sind in Folge der Trockenheit und der dadurch verbundenen Massenvermehrung des Borkenkäfers, abgestorben.

Diese schwierigen Zeiten bergen aber auch gewisse Chancen in sich. Der Waldumbau in klimatolerante Mischwälder nimmt dadurch deutlich an Geschwindigkeit auf.

Seit 2016 wurden fast 80.000 junge Bäume in den Stiftungswäldern gepflanzt, das entspricht einer Fläche von etwa 23 Hektar. Dies ist nur mit enormen Kosten und Personalaufwand möglich. Umso wichtiger ist es, dass die gepflanzten Bäume auch überleben.

Allerdings spielt hier der Faktor Wild eine große Rolle. Im Bayerischen Waldgesetz ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ im Artikel 1 fest verankert. Jedoch wird dieser Grundsatz auf vielen Flächen nicht gelebt. Drei der vier Eigenjagdreviere sind in der revierweisen Aussage (*Anlage 1*), der staatlichen Forstverwaltung, als rot (Verbiss zu hoch bzw. deutlich zu hoch) eingewertet.

Die derzeitige Situation in den Wäldern der Stiftung ist derzeit nicht zufriedenstellend. Alle eingebrachten Baumarten müssen personal- und kostenintensiv gegen Wildschäden geschützt werden. Der Stiftung entstehen dadurch jährlich Kosten von mehreren zehntausend Euro. Die Erlöse aus der Jagdpacht decken diese Beträge nicht annähernd.

Die Jagd ist mit der wichtigste Schlüssel zum Erfolg. Nur mit an den Wald angepassten Wildbeständen kann der Waldumbau gelingen.

Deshalb plädiert die Stiftungsforstverwaltung dafür, die Eigenjagden künftig in Eigenregie zu bewirtschaften um sich bei diesen wichtigen Faktor nicht von Dritten abhängig zu machen.

Der Forstausschuss des Bayerischen Städtetags weist in einem Schreiben (*Anlage 2*) ebenfalls daraufhin von der Möglichkeit der jagdlichen Eigenbewirtschaftung Gebrauch zu machen.

Durch die jagdliche Bewirtschaftung in Eigenregie würde sich technisch folgendes ändern:

Die Jagdleitung bzw. jagdliche Verantwortung liegt bei der Stiftungsforstverwaltung.

Die Einnahmen aus der Jagdpacht entfallen, diese werden jedoch durch die Ausgabe von entgeltlichen Jagerlaubnisscheinen annähernd kompensiert. Die derzeitigen Jagdpächter können, soweit gewünscht, in das System der Jagerlaubnisscheininhaber integriert werden.

Weitere Einnahmen werden durch den Verkauf von Wildbret generiert. Das erlegte Wild ist Eigentum der Stiftung und kann entweder direkt vom Erleger erworben werden oder es wird regional vermarktet.

Die Anschaffung einer Wildkammer (Wildkühlung) ist mittelfristig als sinnvoll zu betrachten. Die Jagd wird zur Dienstaufgabe. Die Jagdausübung ist in der Regel jedoch keine Dienstzeit. Näheres soll in einer Jagdnutzungsanweisung (JNA) geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die vier Eigenjagden der HI. Geistspitalstiftung Landshut werden in Zukunft in Eigenregie bewirtschaftet.

Die Eigenjagden werden nicht mehr verpachtet und die noch laufenden Jagdpachtverträge nicht mehr verlängert.

Eine entsprechende Vergaberichtlinie wird ausgearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1: AV Forstverwaltung HI. Geistspitalstiftung vom 22.08.2018

Anlage 2: RS BaySt vom 27.02.2019

Anlage 3: Beschluss Umweltsenat vom 27.11.2019